

Zwangsbetreuung bei Alkoholabhängigkeit nur unter engen Voraussetzungen möglich

Eine Alkoholabhängigkeit allein rechtfertigt keine zwangsweise Anordnung einer rechtlichen [Betreuung](#) oder [Unterbringung](#). Erforderlich ist vielmehr, dass zusätzlich eine psychische Krankheit oder eine geistige bzw. seelische Behinderung vorliegt – sei es als Ursache oder als Folge der Abhängigkeit.

Das Rechtsportal AnwaltOnline (<https://www.anwaltonline.com>) weist in diesem Zusammenhang auf eine Entscheidung des Amtsgerichts Altötting hin.

Trunksucht gilt für sich genommen nicht als psychische Krankheit im Sinne des Betreuungsrechts. Eine rechtliche Betreuung kann daher nur dann angeordnet werden, wenn die Alkoholabhängigkeit in ursächlichem Zusammenhang mit einer geistigen Erkrankung steht oder einen Zustand hervorgerufen hat, der als geistiges Gebrechen einzustufen ist. Dies kann insbesondere bei hochgradigem Alkoholismus gegeben sein.

Diese Linie entspricht auch der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sowie den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Auch nach der Neufassung des Betreuungsrechts hat sich daran nichts geändert. Der Gesetzgeber wollte den Kreis der Personen, für die eine Betreuung in Betracht kommt, weder ausweiten noch einschränken.

Hinzu kommt: Eine Betreuung darf gegen den Willen der betroffenen Person nicht angeordnet werden. Nur wenn die freie Willensbildung dauerhaft ausgeschlossen ist – etwa durch eine krankheitsbedingte Beeinträchtigung – kann eine zwangsweise Betreuung rechtlich zulässig sein.

Das Aktenzeichen der Entscheidung lautet [XVII 500/22](#).

Pressekontaktinformationen:

AnwaltOnline GbR

Inh. Anja Theurer & Malte Winter

Postanschrift:

Fröaufstr. 3a

12161 Berlin
www.AnwaltOnline.com

Ansprechpartner: Herr [Malte Winter](#)

Firmeninformationen:

AnwaltOnline, seit 1999 online, ist einer der erfolgreichsten und etabliertesten Internetanbieter von Rechtsinformationen und -beratung. Zehntausende Seiten bieten dem an Rechtsfragen Interessierten fundierte Informationen und kostengünstige Beratung zu allen gängigen Problemlagen des Zivilrechts. Ob per Newsletter, kostenlosen Tipps und Tricks oder in Form kostenpflichtiger Rechtsberatungen - AnwaltOnline zeigt stets einen unbürokratischen und kostengünstigen Weg durch den Paragraphen-Dschungel. Schließlich gilt **AnwaltOnline - Problem gelöst.**

Nutzungsbedingungen

Diese Pressemitteilung kann kostenlos und ohne ausdrückliche Genehmigung verwendet werden, wenn die Urheberschaft von AnwaltOnline unter Nennung der Webseite <https://www.anwaltonline.com/> aufgeführt wird.

Bei Online Medien und ansonsten soweit technisch möglich (zB. PDF) muss auf die o.g. Webseite mindestens ein Link gesetzt werden.

Bitte senden Sie uns ein Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung zu.

Wenn Sie die Pressemitteilung abändern möchten, sprechen Sie vorab mit uns. Gerade in rechtlichen Beiträgen kann eine Änderung von Formulierungen schnell zu falschen Darstellungen der Rechtslage führen!